

**DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LÄDT EIN:
INFO-MARKT**

am 11. Oktober 2018 in Weisweil | 19 – 22 Uhr | Rheinwaldhalle

Hochwasserrückhalteraum Wyhl / Weisweil

EINE INFORMATIONSZEITUNG

DÄMME | SEITE 2

Bestehende Dämme werden gesichert und bei Bedarf erhöht. Ein bestehendes Einlassbauwerk für Rheinwasser wird angepasst und zwei Einlassbauwerke werden neu gebaut.

SCHUTZ VOR VERNÄSSUNG | SEITE 4

Schutzbrunnen, Gräben und Pumpwerke schützen die Keller und landwirtschaftlichen Flächen vor Vernässungen. Wie genau?

ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN ODER ÖKO- LOGISCHE SCHLUTEN- LÖSUNG? | SEITE 5

Lesen Sie welche Seite was fordert und was die Vor- und Nachteile sind.

PLANFESTSTELLUNGS- VERFAHREN | SEITE 8

Im Jahr 2027 will man mit dem Bau fertig sein und den Probebetrieb starten.



DAS INTEGRIERTE RHEINPROGRAMM

Aufbauend auf einer Vereinbarung zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland hat die Landesregierung 1996 das Integrierte Rheinprogramm Baden-Württemberg beschlossen.

DIE ZIELE:

- die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes wie er vor dem Bau der Staustufen bestanden hat – vor allem für die Großstädte Karlsruhe, Mannheim und Ludwigshafen und
- die Renaturierung der Auen am Oberrhein.

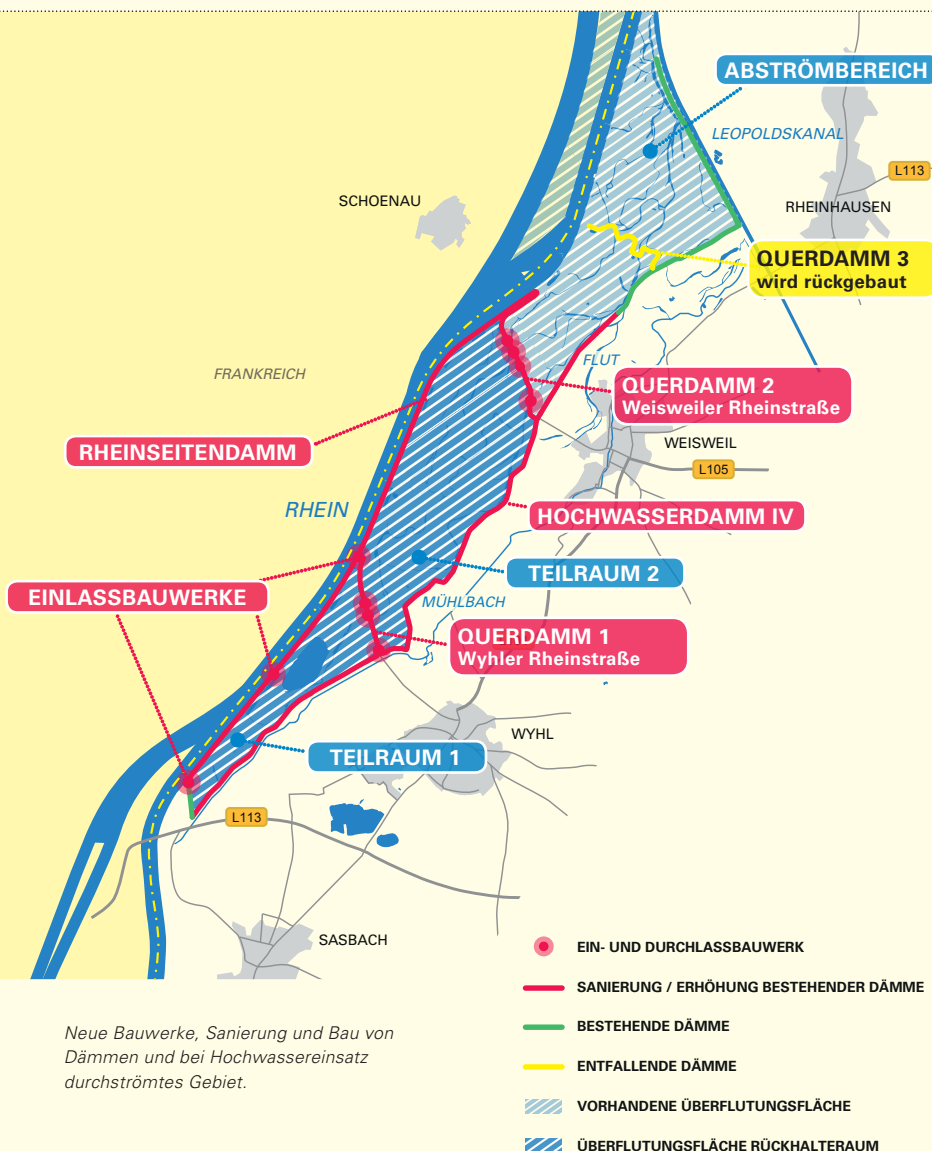
Dazu sollen die Auen am Oberrhein, die auch früher zum Hochwasserschutz beigetragen haben, wieder für den Schutz der Menschen, Siedlungen und Industrie genutzt werden.

13 RÜCKHALTERÄUME AM OBERRHEIN

Umfangreiche Untersuchungen belegen die Machbarkeit und Wirksamkeit von 13 Standorten. Sie alle befinden sich auf früheren Überflutungsflächen des Rheins. Von den 13 Hochwasserrückhalträumen auf deutscher Seite sind vier in Betrieb, drei im Bau, zwei im Genehmigungsverfahren, einer kurz vor Einreichung der Antragsunterlagen und drei sind noch in der Planung.



HOCHWASSERRÜCKHALTERAUM WYHL/WEISWEIL



Neue Bauwerke, Sanierung und Bau von Dämmen und bei Hochwassereinsatz durchströmtes Gebiet.

Das Überflutungsgebiet des Rückhaltraumes hat eine Größe von 595 Hektar. Der Bereich war bis 1964 natürliches Überflutungsgebiet des Rheins. Der Rheinseitendamm der Staustufe Rhinau verhindert derzeit, dass dieses Gebiet heute vom Rhein überflutet wird. Wenn der Rückhaltraum fertig gestellt ist, wird das Gebiet etwa alle zehn Jahre bei Hochwassereinsatz überflutet. In Zeiten ohne Hochwassereinsatz finden regelmäßig in Abhängigkeit vom natürlichen Abflussgeschehen im Rhein ökologische Flutungen statt.

Für den sicheren Betrieb des Rückhaltraumes werden die vorhandenen Dämme saniert und bereichsweise erhöht, ein vorhandenes Einlassbauwerk umgebaut und zwei Einlassbauwerke im Rheinseitendamm neu errichtet.

Um das erforderliche Rückhaltevolumen von 7,7 Mio. m³ zu erreichen, werden die beiden Rheinstraßen erhöht, die Durchlassbauwerke der Rheinstraßen umgebaut und ein Durchlassbauwerk neu errichtet. Der Rückbau des bestehenden Querdamms 3 im Abströmbereich gewährleistet ein sicheres und schnelles Ausleiten des Wassers aus dem Rückhaltraum.

WAS KOMMT AUF DIE REGION ZU?

Im Rahmen des Vorhabens kann es für Sie, als Bürgerinnen und Bürger von Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen, zu Beeinträchtigungen kommen – durch die Bauarbeiten, oder wenn das Gebiet im Hochwasserfall durchströmt wird sowie durch die zur Anpassung und Entwicklung der Lebensräume geplanten Ökologischen Flutungen. Vor allem aber für die Natur wird sich einiges ändern.

Die unterschiedlichen Sichtweisen und die berechtigten Interessen von Betroffenen wurden vielfach diskutiert. Diese Broschüre möchte nun alle Interessierten informieren – sowohl über die verschiedenen Standpunkte als auch über die aktuelle Sachlage.

WAS WURDE BISHER DISKUTIERT – UND WIE REAGIEREN DIE PLANER DARAUF?

Unterschiedlichste Themen waren bisher Gegenstand vieler Gespräche mit den Gemeinden, Vereinen, Verbänden und der Bürgerinitiative „Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V.“

Die wichtigsten Forderungen und Reaktionen im Überblick:

ES SOLLEN ...

- sich die beiden erhöhten Rheinstraßen weiterhin in das Landschaftsbild einfügen und möglichst geringe Eingriffe in die angrenzenden Waldbestände stattfinden,
- die Alleebäume an der Weisweiler Rheinstraße erhalten bleiben,
- die Rheinstraßen fahrradfreundlicher gestaltet werden,
- der Eingriff in bestehende Flächen reduziert werden,
- das Grienwasser als Gießen reaktiviert werden,
- grundwasserregulierende Gewässer wieder aktiviert werden,
- die Anpassungsmaßnahmen bei den landwirtschaftlichen Flächen auch nach sozioökonomischen Gesichtspunkten erfolgen,
- die Keller nicht vernässen,
- statt der vom RP Freiburg geplanten „Ökologischen Flutungen“ die „Ökologische Schlutenlösung“ realisiert werden,
- keine Schnakenplagen entstehen.

... UND DAS WIRD GEMACHT

- Der Freibord wird an den zu erhöhenden Rheinstraßen von 80 cm auf 50 cm reduziert. Das bewirkt eine geringere Dammaufstandsfläche und damit ist wiederum ein geringerer Eingriff in den Waldbestand verbunden.
- Die Alleebäume an der Weisweiler Rheinstraße bleiben abschnittsweise erhalten. Dafür wurde der Straßenverlauf angepasst, der im Zuge der Dammerhöhung umgeplant werden musste.
- Die Dammbegleitwege an den Rheinstraßen werden als Radwege ausgebaut und von der Fahrbahn räumlich getrennt.
- Die Weisweiler Rheinstraße wird entsprechend der heutigen Abmessungen ohne Verbreiterung ausgebaut.
- Der Altrheinzug wird verlegt. Zusätzliche Brücken im Grienwasser reduzieren den heutigen Aufstau und führen zur besseren Durchströmung.
- Der Unterlauf des Gewässers „Flut“ soll entschlammt, die Schluten zwischen Flut und Hochwasserdamm IV sollen reaktiviert werden.
- Landwirtschaftliche Flächen sollen mit dem Ziel getauscht werden, Sonderkulturen auf der hoch liegenden Niederterrasse zu konzentrieren.
- Mit dem Bau der Schutzbrunnen und den reaktivierten binnenseitigen Schluten werden zusätzliche schadbringende Grundwasseranstiege vermieden.
- Der Vorschlag der Bürgerinitiative – die Ökologische Schlutenlösung – wurde in der Umweltverträglichkeitsstudie eingehend geprüft und bewertet. Dies wird im Folgenden weiter ausgeführt.
- Nach Flutungen des Rückhaltraumes wird die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V.“ (KABS) beauftragt, auf Kosten des Landes die Schnakenpopulation auf das bisher übliche Maß zu reduzieren.

SIND NASSE KELLER ODER VERNÄSSTE LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN ZU BEFÜRCHTEN?



Mit der Überflutung des Rückhalteraumes steigen außerhalb des Raumes die Grundwasserstände an – ein typischer Vorgang für alle natürlichen Flusssysteme.

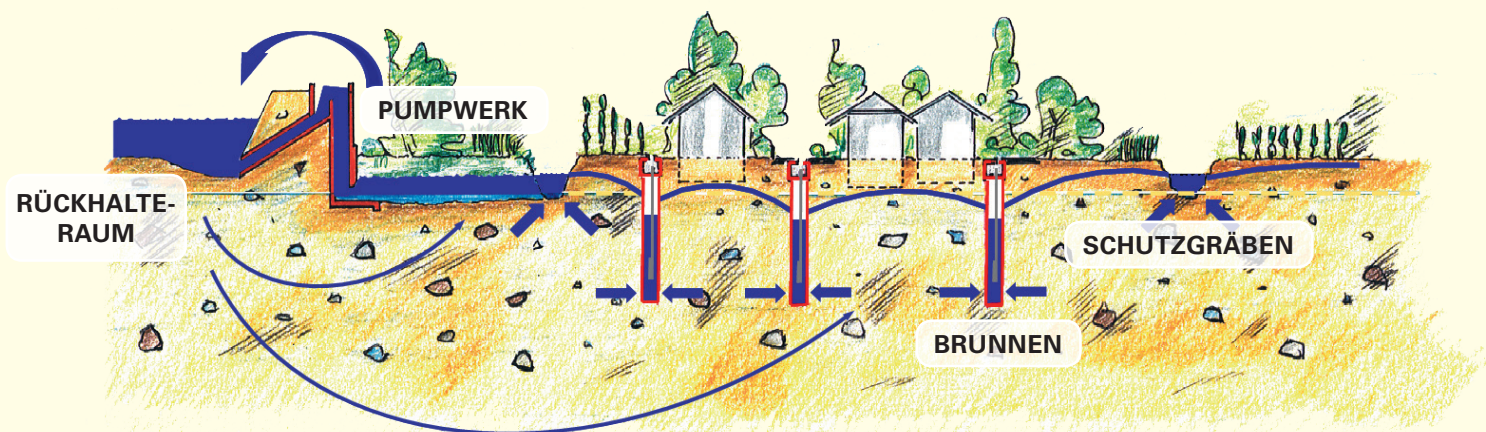
Dadurch besteht die Gefahr, dass Keller und Äcker vernässen. Mit den Schutzmaßnahmen, die für den Betrieb des Hochwasserrückhalteraumes gebaut werden, wird der Grundwasserstand reguliert. Dies geschieht durch Schutzbrunnen in den Siedlungen sowie in Weisweil auch durch den Ausbau des vorhandenen Schlutensystems zwischen Flut und Hochwasserdamm IV und den Bau eines Pumpwerks außerhalb der Ortschaft.

Diese Maßnahmen werden grundsätzlich nur eingesetzt, wenn der Rückhalteraum in Betrieb ist. Unabhängig davon gibt es heute bereits niederschlagsbedingt hohe Grundwasserstände, die zu Schäden führen können. Für diese Fälle sagt das Land Baden-Württemberg den Gemeinden eine Nutzung der Schutzmaßnahmen gegen Übernahme der Betriebskosten zu. Eine solche Nutzung muss beim Landratsamt gesondert beantragt werden.

Bei Betrieb des Rückhalteraumes können in seltenen Fällen landwirtschaftliche Flächen vernässen, die sehr nah am Rückhalteraum liegen. Sollten dadurch Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entstehen, werden diese vom Land Baden-Württemberg im Einzelfall entschädigt.

Prinzipskizze zur Funktion von Schutzmaßnahmen

Der Grundwasserspiegel im Hinterland des Rückhalteraumes steigt, wenn der Rückhalteraum geflutet wird. Brunnen und Schutzgräben wirken dem entgegen, indem diese ansteigendes Grundwasser entnehmen. Dieses wird dann über Rohrleitungen und Pumpwerke in den Rückhalteraum gefördert.



ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN ODER ÖKOLOGISCHE SCHLUTENLÖSUNG

Niemand stellt in Frage, dass der Hochwasserschutz nötig ist. Auch ist unstrittig, dass der Rückhalteraum auf zukünftige Hochwasserereignisse vorbereitet werden muss. Strittig ist, wie diese Vorbereitung des Rückhalterumes erfolgen soll. Denn wann und wieviel Wasser auch außerhalb der Einsätze zum Hochwasserrückhalt in den Rückhalteraum fließt, kann mit den Einlassbauwerken gesteuert werden. Die Umweltgesetzgebung verpflichtet das Regierungspräsidium als Betreiber, negative Auswirkungen für Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Für nicht vermeidbare Auswirkungen ist ein Ausgleich zu schaffen.

VERSCHIEDENE POSITIONEN IM GESPRÄCH

- Das Regierungspräsidium Freiburg beantragt, nicht nur bei extremem Hochwasser, sondern auch bei kleineren Hochwassern im Rhein durch „Ökologische Flutungen“ den Rückhalteraum je nach Größe des Abflusses im Rhein mal auf kleinerer, mal auf größerer Fläche zu überströmen. Dadurch können sich Tiere und Pflanzen im Gebiet ansiedeln, die an Überflutungen gewöhnt sind. Denn nur diese auenähnlichen Lebensgemeinschaften können langfristig in den künftig regelmäßig und ähnlich der Rheinauen bei Rastatt und Karlsruhe überfluteten Wäldern dauerhaft leben.
- Die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e. V. fordert, dass das Gebiet nur wenig geflutet wird. Ziel der „Ökologischen Schlutenlösung“ ist es, überwiegend vorhandene Schluten und Geländerinnen mit dem geplanten durchflossenen Gewässersystem des durchgehenden Altrheinzugs zu verbinden. Bei der „Ökologischen Schlutenlösung“ soll das Wasser möglichst nur in den Gewässern abfließen und nicht über die Ufer treten.



ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN

- Die Einlassbauwerke werden bei hohem Wasserstand im Rhein geöffnet, um Wasser durch den Rückhalteraum zu leiten. Dies sorgt dafür, dass hier wieder auenähnliche Lebensräume entstehen.
- Die Öffnung der Einlassbauwerke ist abhängig davon, wieviel Wasser im Rhein fließt. Je mehr Wasser im Rhein, desto größere Wassermengen werden durch den Rückhalteraum geleitet und desto mehr Flächen werden überströmt.
- Die sich durch die Überflutungen in der Fläche wieder entwickelnden hochwassertoleranten Ökosysteme bieten auf natürliche Weise Raum für den Hochwasserschutz und flächendeckend eine Lebensgrundlage für auenähnliche Tier- und Pflanzengemeinschaften.

ÖKOLOGISCHE SCHLUTENLÖSUNG

- Hierbei sollen vorhandene Schluten und Geländerinnen an die bereits in größerer Zahl vorhandenen Gewässerzüge so angebunden werden, dass diese bei leicht erhöhten Durchflüssen auch durchströmt werden. Die Einleitungswassermenge wird begrenzt, so dass die Gewässer nur geringfügig ausufern und nur wenige Flächen des Rückhalterumes überflutet werden.
- Arten und Biotope innerhalb der Gewässer sollen sich so an Überflutungen anpassen können.

Sowohl für die Ökologischen Flutungen als auch für die Ökologische Schlutenlösung darf Wasser nur dann aus dem Rhein entnommen werden, wenn der Rhein mehr Wasser führt als es den Wasserkraftwerken zusteht. Das entspricht einem Rheinabfluss von mehr als 1.550 m³/s vor Ort.

DAS ZENTRALE ERGEBNIS DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg analysierte ein Fachbüro mit hydraulischen Berechnungen die vorhandene Struktur des Schlutensystems und berechnete dessen Leistungsfähigkeit.

Ziel der Ökologischen Schlutenlösung ist, dass bei erhöhter Durchströmung der Gewässer nahezu keine flächigen Überflutungen im Rückhalteraum auftreten. Wie die Erfahrungen aus den natürlichen Auen und anderen Rückhalteräumen zeigen, können sich Lebensgemeinschaften, die mit Überflutungen zurechtkommen, nur bei regelmäßigen Überflutungen entwickeln und auch dauerhaft in einem Gebiet halten.

Mit Ökologischen Flutungen lässt sich vermeiden, dass die Natur durch Hochwassereinsätze wiederkehrend erheblich Schaden nimmt. Mit der Ökologischen Schlutenlösung kann jedoch nach Einschätzung der Gutachter die gesetzliche Pflicht zur Vermeidung von wiederkehrenden Schäden durch die Hochwassereinsätze nicht im rechtlich geforderten Maß erfüllt werden. Dies liegt vor allem daran, dass die flächige Überflutung nicht stattfindet. Auf den Betrieb der Schutzbrunnen in den Ortslagen kann auch bei der Ökologischen Schlutenlösung nicht verzichtet werden.

Unverändert

Die dargestellten Überflutungsflächen werden für die Dauer der jeweils angegebenen Tage im Jahr erreicht oder überschritten.

308 Tage

57 Tage

42 Tage

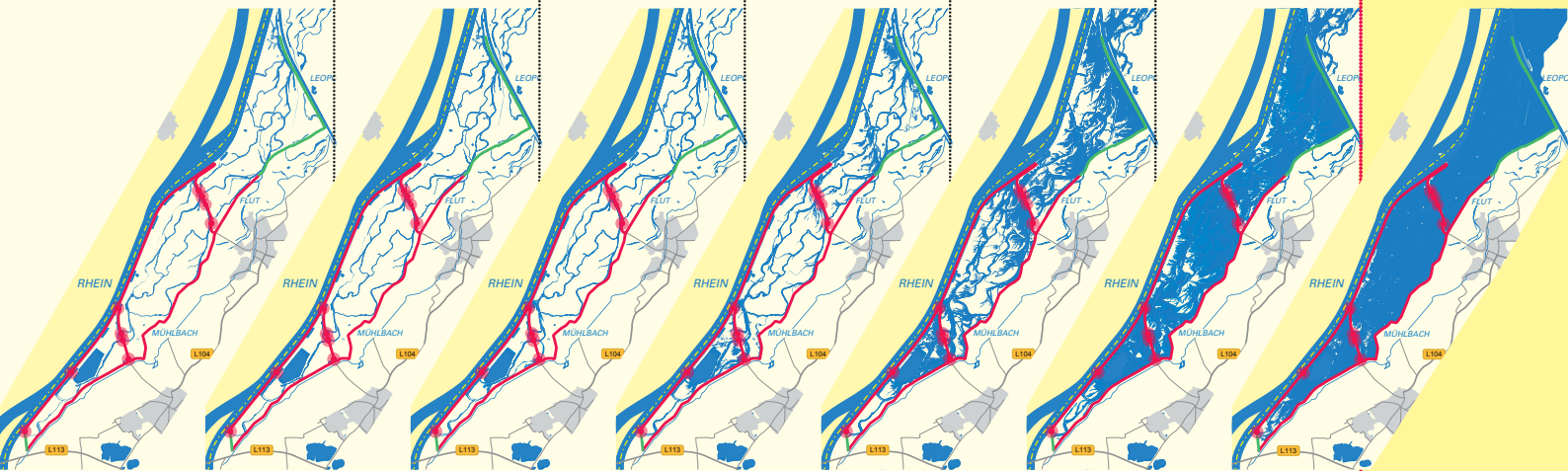
19 Tage

5 Tage

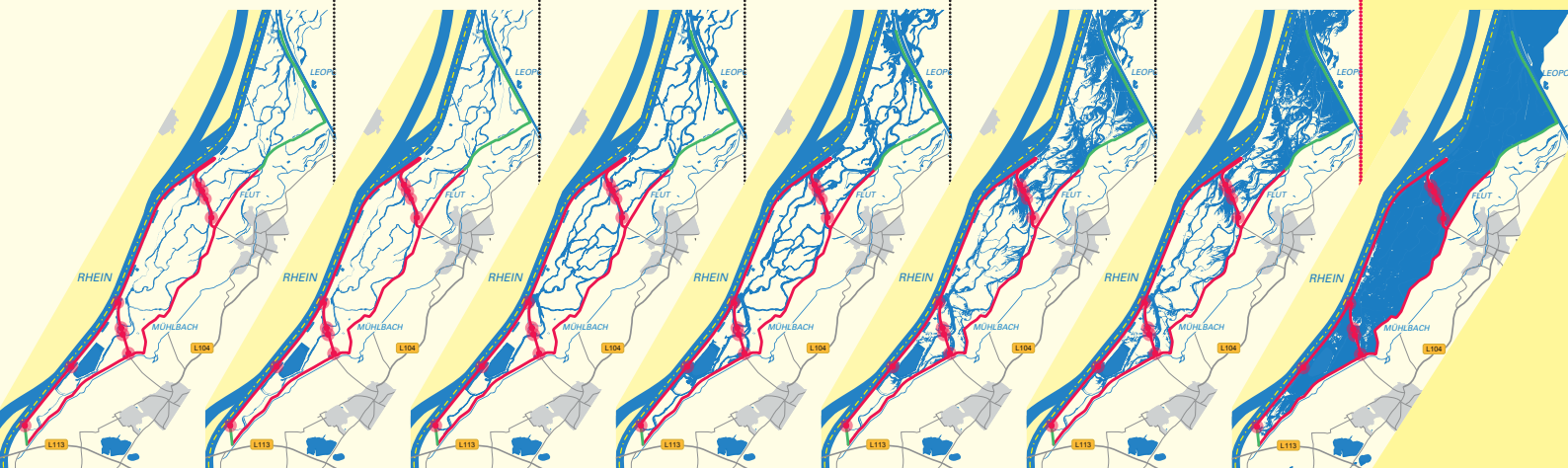
< 1 Tag

Hochwassereinsatz
ca. alle 10 Jahre
oder seltener

ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN



ÖKOLOGISCHE SCHLUTENLÖSUNG



WEITERE UNTERSCHIEDE FÜR MENSCH UND NATUR

Die Umweltverträglichkeitsstudie zeigt ansonsten für beide Varianten Vor- und Nachteile, die aber angesichts des genannten zentralen Ergebnisses nicht entscheidend sind.

FREIZEITNUTZUNG DES GEBIETES

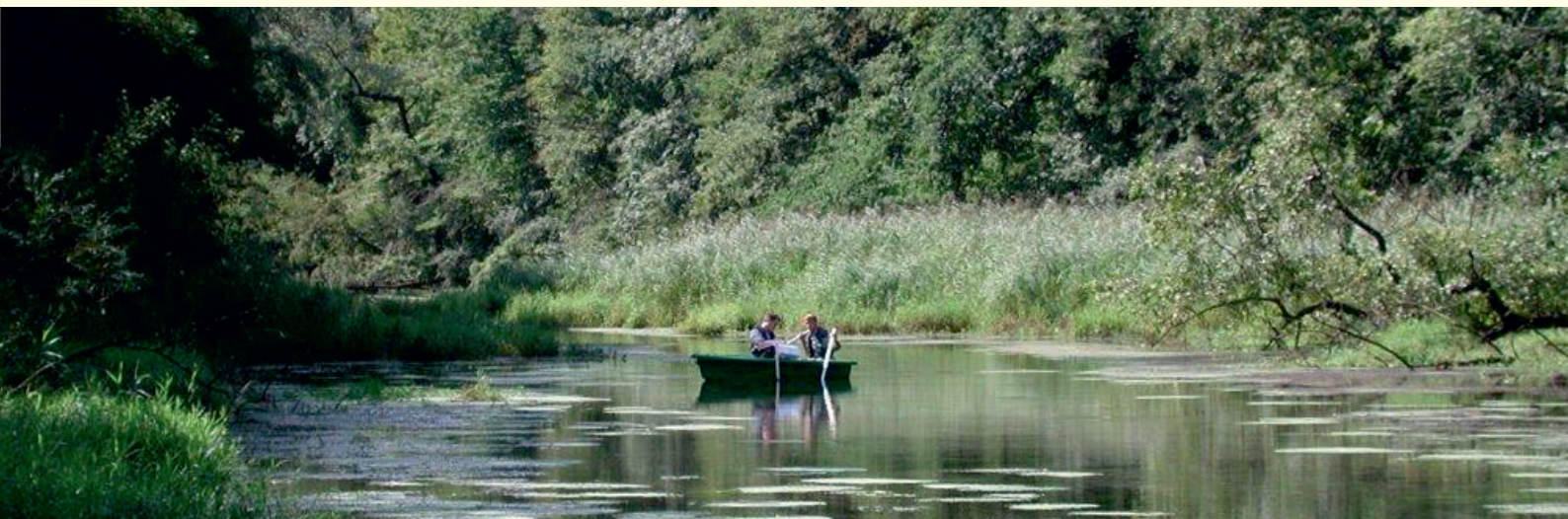
Sowohl bei Ökologischen Flutungen als auch bei der Ökologischen Schlutenlösung werden nur über dauerhaft wasserführenden Gewässern Brücken errichtet. Querungen von nur zeitweise wasserführenden Gewässern werden als Furten ausgebildet. Die Nutzung der Hauptwege im Rückhalteraum für die Naherholung bliebe bei der Ökologischen Schlutenlösung nahezu uneingeschränkt möglich. Bei Ökologischen Flutungen sind die Wege innerhalb des Rückhalterumes an durchschnittlich 20 Tagen pro Jahr im langjährigen, statistischen Mittel nicht begehbar. Das bedeutet Einschränkungen für die Erholungsnutzung, den Betrieb des Kieswerkes Wyhl, die Forstwirtschaft sowie für die Jagd und die Fischerei.

Die Einschränkung der Freizeitnutzung an max. 20 Tagen pro Jahr wird in Absprache mit den Gemeinden durch Schaffung von zusätzlichen Naherholungsmöglichkeiten ausgeglichen. In Wyhl werden die Grillstelle und der Naturlehrpfad ausgebaut, ergänzt durch eine Infostation an der Rheinstraße. Bei Weisweil wird der Fernradweg für die Nutzung bei Hochwasser ausgeschildert und in den Wäldern zwischen Flut und Hochwasserdamm IV ein Gießen-Erlebnispfad eingerichtet.

Ein Warn- und Sicherungssystem und den jeweiligen Überflutungen angepasste Abspernungen sorgen dafür, dass sich bei einer Flutung keine Personen innerhalb des Gebietes aufhalten und somit niemand gefährdet wird.

GIESSEN

Die im Rückhalteraum Wyhl/Weisweil vorhandenen Gießen oder gießenartigen Gewässer werden sowohl bei der Ökologischen Schlutenlösung als auch bei den Ökologischen Flutungen durchströmt. Die Fließgeschwindigkeiten bei der Durchströmung der Gießen und Schluten sind hoch genug, dass die Schlammablagerungen zunehmend entfernt und neue Ablagerungen verhindert werden.



DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

2002

Erneute Zustimmung des Landtags von Baden-Württemberg zum IRP

Ende 2018

Einreichung des Planfeststellungsantrages

Voraussichtlich 2021

Planfeststellungsbeschluss. Bei Zulässigkeit des Vorhabens: Beginn der Bauarbeiten

ab 2027

Probetrieb des Rückhalteraums Wuhl/Weisweil

GROSSE BAUVORHABEN MÜSSEN AUFWENDIGE GENEHMIGUNGSVERFAHREN DURCHLAUFEN.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist Bauherr für das Projekt und muss bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Emmendingen, einen Antrag auf Planfeststellung für den geplanten Rückhalteraum einreichen. Das ist für Ende 2018 vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss wird dann 2021 erwartet. Erlaubt der Beschluss den Bau, kann danach mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Gesamtbaubauzeit beträgt voraussichtlich sechs Jahre.

WAS PASSIERT WÄHREND DER BEARBEITUNG DES ANTRAGES?

Im Planfeststellungsverfahren können betroffene Bürgerinnen und Bürger, aber auch betroffene Gemeinden, Unternehmen, Vereine und Verbände während der Offenlage Einwendungen erheben, die dann vom Landratsamt geprüft werden. Es gibt einen Erörterungstermin, bei dem die Einwendungen behandelt und diskutiert werden. Am Ende fällt die zuständige Behörde eine Entscheidung auf Grundlage der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung aller Einwendungen.

WAS PASSIERT BIS ZUR EINREICHUNG DES ANTRAGES?

Bis zur Antragsabgabe wird das Regierungspräsidium nun mit einer Veranstaltung in Weisweil am 11. Oktober 2018 die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Planungen nochmals ausführlich informieren. Projektengineure und Gutachter werden dort Rede und Antwort stehen.

WAS GESCHIEHT IN FRANKREICH?

Für den Bau und Betrieb des Rückhalteraums Wuhl/Weisweil sind auf der französischen Rheinseite Schutzmaßnahmen erforderlich. Parallel zum Planfeststellungsverfahren auf deutscher Seite erfolgt auf französischer Seite der Antrag auf Genehmigung der auf französischer Seite notwendigen Anlagen. Die Gemeinden, Bürger und Abgeordneten auf der französischen Seite werden durch die VNF (Voies Navigables de France), die im Auftrag des französischen Staats das Projekt in Frankreich vertritt, in Zusammenarbeit mit der Präfektur Bas-Rhin in Strasbourg über das Vorhaben und dessen Auswirkungen informiert.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM IRP

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Integrierten Rheinprogrammes (www.irp-bw.de). Viele Broschüren und Infoblätter sind dort als PDF hinterlegt, sie können teilweise auch in der Druckversion bestellt werden.



WEITERE INFO

mit Link zum Film

„Integriertes Rheinprogramm“:

www.irp-bw.de

und dort auf den Seiten zum Rückhalteraum Wuhl/Weisweil

IMPRESSUM

Träger des Vorhabens ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.3 – Integriertes Rheinprogramm

Redaktion: Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.3

Layout und Grafik: www.3fdesign.de

Grafik Seite 4 unten: © Wolfgang Maerzke

Fotos: Regierungspräsidium Freiburg

Druck: auf 100 % Altpapier mit Blauem Engel, FSC und EU Ecolabel

Freiburg, September 2018